

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Gernsbach wird gem. § 122 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) öffentlich zugestellt

Gewerbsteuerbescheid 2023 vom 23.04.2026
Aktenzeichen 5.0101.009588.2

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:
Herr Calin-Mihai Dragomir, Schlossstr. 1, 76593 Gernsbach
(nach unbekannt abgemeldet)

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG).

Der Empfänger oder eine von Ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes, bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Stadt Gernsbach
Anschrift	Igelbachstr. 11 76593 Gernsbach
Abteilung	Steuern, Gebühren & Beiträge Zimmer 210
Öffnungszeiten	Montag 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 11 Abs. 2 LVwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gernsbach, den 23.04.2026
Stadt Gernsbach
Steuern, Gebühren & Beiträge